

Rente und Hinzuverdienst

Ihre Grenzen für den Hinzuverdienst ab dem 01.04.2018

- Ihre Hinzuverdienstgrenze

Die Hinzuverdienstgrenze für Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung beträgt kalenderjährlich 6.300,00 EUR.

- Ihr Hinzuverdienstdeckel

Für die Berechnung Ihres Hinzuverdienstdeckels werden Ihre Einkommensverhältnisse in den letzten 15 Kalenderjahren vor dem Eintritt Ihrer Erwerbsminderung betrachtet. Von diesen 15 Jahren ist das Kalenderjahr mit den meisten Entgeltpunkten maßgebend. Ihre damaligen Einkommensverhältnisse werden in die heutige Zeit übertragen. Dafür vervielfachen wir die Entgeltpunkte aus diesem Jahr mit der heutigen monatlichen Bezugsgröße. Die monatliche Bezugsgröße gibt an, wie hoch das Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Sie wird jährlich neu bestimmt.

Das Kalenderjahr mit den meisten Entgeltpunkten innerhalb der letzten 15 Kalenderjahre ist das Jahr 2013. Für dieses Kalenderjahr haben wir 1,5478 Entgeltpunkte ermittelt.

Die monatliche Bezugsgröße beträgt 3.045,00 EUR

Der Hinzuverdienstdeckel beträgt
 $1,5478 \times 3.045,00 \text{ EUR} = 4.713,05 \text{ EUR}$

- Auf einen Blick

Für die Anrechnung von Hinzuverdienst gelten zwei Grenzen,

1. Ihre Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 EUR im Kalenderjahr:

Hinzuverdienst bis zu diesem Betrag wird nicht von Ihrer Rente abgezogen.

Hinzuverdienst über 6.300,00 EUR vermindert Ihre Rente. Der Betrag über dieser Grenze wird durch 12 geteilt. 40 % davon werden von Ihrer Monatsrente abgezogen.

2. Ihr Hinzuverdienstdeckel von 4.713,05 EUR im Monat:

Wenn Ihre verminderte Monatsrente und ein Zwölftel des Hinzuverdienstes zusammen höher sind als 4.713,05 EUR, wird der darüber liegende Betrag vollständig von Ihrer Monatsrente abgezogen.